



Stadtpolizei Aarau
Sektion Gewerbe
Bahnhofstrasse 67
Postfach 4019
5001 Aarau

Gesuchsformular für Platz-, Stand- oder Verkaufsbewilligungen

1. Organisation / Person

Gesuchsteller _____
 Verantwortliche Person _____
 Strasse & Nr. _____ Telefon _____
 Postfach & Nr. _____ Mobile _____
 PLZ & Ort _____
 E-Mail _____

2. Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Name und Vorname _____
 Telefon _____ Mobile _____
 E-Mail _____

(sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

3. Datum und Zeit / Daten und Zeiten

Datum _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Datum _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Datum _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Datum _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

4. Art und Zweck der Veranstaltung oder des Verkaufs

- Gemeinnütziger Verkauf von / für _____
 Waren- oder Geldsammlung für _____
 Unterschriftensammlung für _____
 Wahlpropaganda für _____
 Konzert / Blaskapelle / Sänger _____
 Strassentheater _____



- Verteilen von Flyer (Muster beilegen) Anzahl Personen _____
- Andere, bitte genaue Bezeichnung _____

5. Gewünschter Ort

- Igelweid Hintere Vorstadt
- Holzmarkt Graben
- Altstadt _____

6. Stände

6.1 Eigener Stand

- eigener Stand
- Masse _____ Länge _____ m Breite _____ m

6.2 Marktstand der Stadt Aarau

- Ja Nein Anzahl _____ (Kostenpflichtig)

7. Strombezug

- Wird Strom benötigt? Ja Nein
- Wenn ja 220/230 V (3-Polig, bis 10 A)
- 380 V (5-Polig, bis 125 A) _____

Bei Strombezug wird in jedem Falle eine Pauschale von Fr. 20.00 bei den 220/230 V-Anschlüssen verrechnet. Bei den Steckern mit 380 Volt oder höheren Anschlusswerten werden neben der Pauschale von Fr. 50.00 noch Fr. 50.00 für den Anschluss selbst in Rechnung gestellt. Bei mehreren Tagen und grossem Stromverbrauch erfolgt eine Rechnungsstellung gemäss Verbrauch nach Stromzähler und Aufwendungen für das Einrichten und Ablesen.

8. Musikalische Darbietungen

- Musikalische Darbietungen Ja Nein
- Elektronisch verstärkt Ja Nein
- Wenn ja, Schallpegel _____ dB (A)
- Anzahl Musikanten/innen _____
- Musikinstrumente _____

Bei musikalischen Darbietungen mit elektronisch erzeugtem oder verstärktem Schall sind die Art. 5 bis 8 der SLV¹ zu beachten und einzuhalten. Die Stadtpolizei kann jederzeit Einschränkungen anordnen.

Das entsprechende Meldeformular² ist ausgefüllt der Stadtpolizei Aarau, Sektion Gewerbe, zuzustellen.

¹ Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 28. Februar 2007; SR 814.49

² http://www.aarau.ch/documents/2017-Musikveranstaltungen_Einzelanlaesse.pdf



9. Diverses

Haben Sie in gleicher oder ähnlicher Sache auch andernorts schon ein Gesuch eingereicht?

- Ja; wenn ja, wann und wo?
 Nein

Wurde das Gesuch bewilligt?

- Ja
 Nein; wenn nein, warum nicht? _____

10. Anmerkungen oder ergänzende Angaben

11. Täuschung der Bewilligungsbehörde

Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.

12. Rechnungsadresse

13. Mit den Benutzungsbedingungen einverstanden

Ort & Datum

Unterschrift
